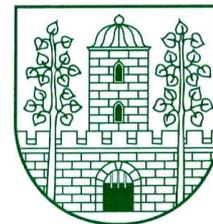


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-147

öffentlich

Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2012/2013

Einreicher: Bürgermeister	17.08.2011
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
31.08.2011	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
27.09.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2012/2013 zur Kenntnis und beauftragt die Werkleitung und den Betriebsführer, die Vorkalkulation entsprechend vorzunehmen.
Die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals wird in Abhängigkeit vom Finanzbedarf ohne Kreditaufnahme bestimmt, und zwar wird die geringste Entgeltveränderung angestrebt.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Kalkulation der Entgelte wird auf der Grundlage des KAG in seiner gültigen Fassung vorgenommen. Die allgemeinen und speziellen Grundsätze werden in der Anlage erläuternd dargestellt.

Die in der Kalkulationsperiode 2010/2011 erfolgte „Zusammenfassung von Schmutz- und Fäkalwasserentgelten“ wird in dieser Kalkulationsperiode beibehalten.

Das Ergebnis der Vorkalkulation wird im November in der Werksausschuss-Sitzung dargestellt.

Anlagen

1. Allgemeine Kalkulationsgrundsätze (EWB)
2. Spezielle Kalkulationsgrundsätze (EWB)
3. Eigenkapitalverzinsung (EWB)